

Kleinmengensammlung am Schadstoffmobil

Abgabe von gefährlichem Abfall

Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle dürfen nicht über die normalen Hausmülltonnen entsorgt werden. Daher bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zweimal jährlich eine Kleinmengensammlung in den Gemeinden/Städten des Vogelsbergkreises an.

Infotelefon: 06641 / 9671-0;

Informationen und Termine auch online unter www.zav-online.de

Folgende Abfälle können bei der Sammlung abgegeben werden:

Sonderabfälle rund ums Auto

- Abschmierfette
- Verunreinigter Kraftstoff, verunreinigter Dieselmotorkraftstoff
- Bremsflüssigkeiten
- Frostschutzmittel
- Kaltreiniger
- Ölfilter
- Unterbodenschutz (kein Altöl u. Autobatterien)

Gartenchemikalien

- Düngemittel
- Unkraut-/Schädlingsbekämpfungsmittel

Ölhaltige Festabfälle

- Ölbinder
- Ölfilter
- Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

Heimwerker-/Hobbychemikalien

- Abbeizer
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Flüssige Lacke und Farben (**keine lösemittelfreien/Dispersionsfarben**)
- Laugen und Säuren
- Lösungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Xylol, etc.)
- Rostschutzmittel

Haushaltschemikalien

- Desinfektionsmittel
- Entfärber, Fleckentferner
- Entkalker
- Mottenschutzmittel
- Reinigungsmittelreste (Sanitär-/Backofenreiniger, etc.)

Sonstiges

- Gifte und Laborchemikalien
- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberthermometer
- Quecksilberhaltige Schalter
- Teilentleerte Spraydosen
- Nur folgende Altmedikamente:
Krebsmedikamente, Hormonpräparate und Virus hemmende Medikamente

KEINE ANNAHME VON:

Leuchtstoffröhren / Gasentladungslampen

Privatpersonen können diese kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgegeben werden.

Telefon: 06638 / 1249 oder kostenfrei

bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de

Gewerbliche Mengen nur bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de

Batterien

Rückgabe bei Stadt-/Gemeindeverwaltung, Handel oder dem Entsorgungszentrum Vogelsberg*

*(keine Annahme von Lithium über 500 g)

-Autobatterien bitte über den Handel oder einen Schrotthändler abgeben.

Bitte beachten:

- Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke sind Restabfälle
- Nach der Altölverordnung sind Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte verpflichtet, Altöl zurückzunehmen
- Nach der Batterieverordnung ist der Handel verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Geschäfte bieten Abgabemöglichkeiten an

Mengenbegrenzung und Kosten

- Annahme von privaten Personen gebührenfrei
- pro Person maximal 100 KG
- pro Person maximal 20 Liter pro Behältnis
- bei Säuren & Laugen max. 10 L pro Behältnis
- Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € pro kg zu zahlen- Rechnungsstellung.

Wichtige Informationen
zur

Sonderabfall-Kleinmengensammlung im Vogelsbergkreis

Mitmachen bei Hausmüllentgiftung **Umweltschutz für Jedermann**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) in Lauterbach, Am Graben 96, führt in diesem Jahr wieder eine Sammelaktion zur Beseitigung von Problemabfall aus Haushalten, Kleingewerbe und Schulen durch.

Mit einem besonders gekennzeichneten Sammelfahrzeug werden zentrale Standorte der Kommunen im Kreisgebiet angefahren und Sonderabfall entgegengenommen. Anliefern können Sie Abfälle, die gesundheits- und umweltgefährdend sind und daher nicht in die Mülltonne oder ins Abwasser gehören.

Kleinkondensatoren, feste, ölhaltige Betriebsmittel, z.B. Kfz-Ölfilter und Putzlappen jedoch **kein Altöl**. Das Altöl kann bei gewerblichen Sammelstellen bzw. im Fachhandel zurückgegeben werden. Spraydosen, Lösungsmittel, Verdüner, Altfarben- (keine Dispersionsfarben!) und Lacke; Leim- und Klebemittel, Haushaltsreiniger, Putz- und Pflegemittel, Kosmetika, Fotochemikalien (Entwickler, Fixierer), anorganische und organische Chemikalien wie Säuren, Laugen, chlorhaltige Produkte (z.B. Sanitärreiniger, Desinfektions-, Bleich u. Scheuermittel); Pflanzenschutz-Schädlingsbekämpfungs-, Unkrautvernichtungs- und Holzschutzmittel (hierzu zählen auch kleinere Mengen von nicht mehr benötigtem gebeizten Saatgut und Saatbeizen). **Die Kanistergröße darf jeweils 20 l nicht übersteigen.**

Ab sofort werden am Sammelfahrzeug wieder Altmedikamente von Privatpersonen entgegengenommen. Die Vereinbarung mit der Landesapothekenkammer, dass Apotheken Altmedikamente zurücknehmen, gilt nicht mehr. Altmedikamente sind zwar zumeist Restabfall und dürfen auch so entsorgt werden, sollten aber wegen der Inhaltsstoffe aus dem Hausmüll herausgehalten werden. Daher nimmt der ZAV am Sammelfahrzeug solche Medikamente an. Einige Apotheken bieten diesen Service auch weiterhin an. Fragen Sie daher nach.

Die Annahme der wegen gefährlicher Reaktionen stets getrennt zu verwahrenen Sonderabfälle kann nur in verschlossenen Gebinden - möglichst in Originalbehältnissen belassen - von maximal 20 Liter Behältervolumen erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Dispersionsfarben. Bei Säuren und Laugen max. 10 L pro Behältnis.

Es gilt des Weiteren eine Mengenbegrenzung von max. 100 kg je Anlieferer.

Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je kg zu zahlen (Rechnungsstellung). Ölhaltige Betriebsmittel werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Größere Sondermüllmengen müssen vom Abfallerzeuger selbst angemeldet und gewerblich entsorgt werden.

Um die Sonderabfall-Kleinmengensammlung von unnötigem Verpackungsmaterial zu entlasten, sind insbesondere Pflanzenschutzmittelbehältnisse nach deren Entleerung und anschließendem Reinigen aufzuschneiden und in den "Gelben Sack" zu geben. Das dabei anfallende Spülwasser bitte wieder im Pflanzenschutz ordnungsgemäß verwenden. Sauber entleerte, tropffreie und spachtelreine Weißblechbehälter sollten nach ihrem Verpressen dem Altwarenhändler angeboten bzw. mit Haus- oder Sperrmüll beseitigt werden. Behältnisse mit ausgehärteten Farbresten gehören in die Gelbe Tonne, wenn Sie die Rückstände entfernen können. Sollten sich die ausgehärteten Farbreste nicht vom Behältnis trennen lassen, sind sie dem Restmüll zuzuordnen.

Bitte geben Sie den Sonderabfall persönlich beim "Verantwortlichen Personal" am Sammelfahrzeug ab. Bei Verhinderung können auch Dritte, die dann über den Inhalt genauestens zu informieren sind, beauftragt werden. Die Sonderabfälle sollten beschriftet sein. Das Personal ist angewiesen, die umseitig genannten Sammeltermine (Standort, Standzeit) genau einzuhalten. Sollte dennoch einmal eine Verzögerung eintreten, **warten Sie bitte am Einsammelort**. Keinesfalls darf Sonderabfall unbeaufsichtigt abgestellt werden, der dann eine ernstzunehmende Gefahr für Kinder darstellt und vom Sammelfahrzeug nicht mehr anzunehmen ist. Den Weisungen des "Verantwortlichen Personals" am Sammelfahrzeug ist Folge zu leisten. Für Schäden, die beim Andienen des Sonderabfalls entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte beim ZAV, Telefon 06641/9671-0 an, der Ihnen zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis